



GYMNASIUM OBERHACHING

Hausordnung

(Stand: September 2025)

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle erfreulichen Atmosphäre erreicht werden können. Die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung wie auch Selbstverständlichkeiten des mitmenschlichen Umgangs werden hier nicht extra angeführt. Auf die Umsetzung der Wertevereinbarung des Gymnasiums Oberhaching wird besonders hingewiesen.

Alle Mitglieder der Schule werden aufgefordert, sich um Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf dem gesamten Schulgelände zu bemühen, so dass der Schulbetrieb ungestört ablaufen kann in einer Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen. Insbesondere sind das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören (hierzu zählen z. B. auch Spielzeugpistolen jeglicher Art), den Schülerinnen und Schülern untersagt.

I. Vor dem Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich ab 7:35 Uhr in den Gängen aufhalten; die Lehrkräfte der 1. Stunde öffnen ab 7:45 Uhr die Klassenzimmer. Wenn die Schule früher geöffnet ist, können sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula aufhalten.
2. Roller etc. dürfen nicht in das Schulhaus mitgenommen werden. Sie können bei den überdachten Fahrradständern deponiert und mit geeigneten (Fahrrad-)Schlössern abgeschlossen werden.
3. Nach der Öffnung der Klassenräume begeben sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Plätze und legen dort die Materialien für den Unterricht bereit. Jacken und Mäntel werden mit ins Klassenzimmer genommen. Im Verlustfall existiert an der Schule dafür eine entsprechende Versicherung.
4. Ist die unterrichtende Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher unverzüglich und zuverlässig im Sekretariat.
5. Bei Krankheit muss ein Erziehungsberechtigter bis spätestens 7:45 Uhr sein Kind elektronisch über das Elternportal entschuldigen. Dauert eine Erkrankung länger als zehn Tage, ist ein ärztliches Attest zwingend erforderlich. Bei voraussehbaren Unterrichtsversäumnissen muss rechtzeitig vorher über das Elternportal eine Unterrichtsbefreiung beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht vor oder nach den Ferien aus Gründen der Urlaubsplanung sind grundsätzlich nicht möglich.

II. Während des Unterrichts

1. Die Sitzordnung und die Ausgestaltung des Klassenzimmers regelt die Klassenleitung – in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern - mit der Klasse. Der gültige Sitzplan liegt auf dem Lehrerpult und wird im Infoportal bereitgestellt.
2. Die Klassenleitung bestimmt weiter den **Ordnungs-/Tafeldienst**. Dieser wechselt im Normalfall wöchentlich und sorgt nach dem Unterricht für Ordnung im Klassenzimmer bzw. im Fachraum.

3. Die Lehrkraft lässt **zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn** jeden Schüler/ jede Schülerin im Sekretariat melden, der/die unentschuldig fehlt und auch nicht über das **Elternportal** elektronisch gemeldet wurde. Dort wird dann bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt.
4. Wenn ein Schüler / eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter am Unterricht teilnehmen kann, schickt die Lehrkraft der Stunde bzw. der nachfolgenden Stunde diese(n) zur Befreiung ins Sekretariat. Dort wird bei den Erziehungsberechtigten angerufen. Die Sekretärinnen befreien schließlich den Schüler / die Schülerin und registrieren die Befreiung im Portal. Wenn ein Schüler / eine Schülerin, der / die erkrankt ist, nicht nach Hause gehen bzw. nicht abgeholt werden kann, kann er /sie sich im Sanitätsraum auf eine Liege legen. **Jede nicht genehmigte Entfernung vom Unterricht gilt als Schulschwänzen und wird mit einem Verweis geahndet.** Eine nachträgliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.
5. Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, regelt die Nutzungsvereinbarung:
 - Keine Nutzung in der Unterstufe,
 - Mittelstufe ausschließlich von 13:05 -13:50 Uhr und
 - Oberstufe ebenfalls von 13:05 – 13:50 Uhr sowie in den Pausen und Freistunden – aber nur im Oberstufenraum und in der Mensa.
 - Ab der 8. Jgst. dürfen Tablets überall **zu schulischen Zwecken** benutzt werden.

Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

6. In den Klassenzimmern darf **nicht gegessen** werden. Trinken ist nur bei Stundenwechsel oder mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Das Kauen von **Kaugummi ist im gesamten Schulgebäude verboten.** In den Pausen werden die Klassenzimmer abgesperrt.
7. Verpackungen und Abfälle müssen in die Abfalleimer geworfen werden. Wer Abfälle auf den Boden wirft, muss damit rechnen, dass er zu einem Sozialdienst herangezogen wird. Papierabfälle und Restmüll werden sorgfältig getrennt.

III. Während der Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen im **Pausenbereich**, dazu gehören die Aula, der Pausenhof im Eingangsbereich, das Erdgeschoss des A-Traktes (Sonderregelung kleine Aula!) und des C-Traktes und das Frei- und Sportgelände im Südosten der Schule. **Nicht zum Pausenbereich gehören:** die Turnhalle, die Räume in den Pavillons und der gepflasterte Bereich davor, die öffentlichen Straßen, die den Pausenbereich begrenzen, der Schulgarten und der Rathausbereich. Die Wiese zwischen Rathaus und Pavillons gehört nicht zum Schulgelände. Eine Ausnahme stellt der direkte Weg zur Schulbücherei (auf dem linken Fußweg der Kastanienallee) für die Benutzer der Bibliothek während der Öffnungszeiten dar.
2. Schneeball werfen und das Betreten von Eisflächen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
3. Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind das **Rauchen** und der Konsum von **Alkohol nicht erlaubt.** Dies gilt auch für das Konsumieren als auch das offene Zeigen von Tabakprodukten (z.B. Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Nikotinbeutel aller Art, Oraltabak ...) Das Bereithalten und der Konsum von **illegalen Drogen sind absolut verboten.** Das Mitbringen von Cannabis auf das Schulgelände und zu Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist strikt untersagt.
4. Nach der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler **nach dem ersten Gong unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.** Der Pausenverkauf endet mit dem ersten Gong. Die Mensa ist ab der 1. Pause geöffnet und steht den Oberstufenschülerinnen und -schülern in ihren Freistunden offen.
5. Die Plätze in der Mensa sind **sauber zu hinterlassen.** Die Tablettts müssen zurückgebracht werden (Sortierung beachten!). Die Sitzplätze in der Mensa sind primär für die Speisenden reserviert. Die Anweisungen des Küchenpersonals und der Aufsichten sind zu befolgen.

IV. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit von 07:55 Uhr bis 13:05 Uhr nicht verlassen.

V. Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss muss das Klassenzimmer bzw. der Fachraum in Ordnung gebracht werden. Das heißt:

- a) alle Stühle unter der Tischplatte einhängen bzw. hochstellen,
- b) die Tafel reinigen,
- c) die Leinwand hochfahren,
- d) die Fenster schließen,
- e) Abfall in den jeweiligen Eimer (Papier und Restmüll),
- f) Licht löschen, auch das Tafellicht und den Beamer ausschalten.

Die Schülerinnen und Schüler achten auf **Sauberkeit** an ihrem Platz. Der Ordnungsdienst und die Lehrerinnen und Lehrer der letzten Stunde sorgen dafür, dass **der Raum aufgeräumt verlassen wird**. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt.

VI. Zufahrten zur Schule

Der Pausenhof vor der Schule darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mit Privatfahrzeugen befahren werden. Die Zufahrten müssen in jedem Fall frei bleiben.

Oberhaching, 10.09.2025

gez. OStD Dr. Andreas Lauer